

N i e d e r s c h r i f t

**über die Sitzung
des Bau- und Umweltausschusses
vom 04. Oktober 2017
im Sitzungssaal des Rathauses in Burgberg**

Anwesend waren:

1. Bürgermeister Dieter Fischer
 2. Bürgermeisterin Marlene Hierl
- Gemeinderat Erwin Bader
Gemeinderat Albert Gilb
Gemeinderat Arnim Herz
Gemeinderat Norbert Lipp
Gemeinderätin Erika Megerle
Gemeinderat Karl Müller

Entschuldigt fehlte:

Gemeinderat Herbert Köberle

Unentschuldigt fehlte:

Vorsitzender:

Schriftführer:

F i s c h e r, 1. Bürgermeister

W e g s c h e i d e r

Tagesordnung:

a) Öffentlicher Teil

- 1) Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Feriendorf an der Sägemühle“ – Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit / Satzungsbeschluss
- 2) Vorentwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am Sonnenhang“ – Billigung des Entwurfes zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange
- 3) Spannbauer Peter – Bauvoranfrage zur Errichtung einer Unterstellmöglichkeit für land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge
- 4) Zweckverband Fernwasserversorgung Oberes Allgäu – Anbau einer Garage an das Betriebsgebäude in Ortwang
- 5) Sonstiges
- Fink Stefan – Neubau einer Werkstatt

./.

b) Nichtöffentlicher Teil

./.

Herr Fischer begrüßt die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses. Herr Köberle hat sich zur heutigen Sitzung entschuldigt. Der Bau- und Umweltausschuss ist beschlussfähig. Die Tagesordnung ist den Mitgliedern rechtzeitig zugegangen. Herr Fischer bittet den Tagesordnungspunkt „Sonstiges“ um die Behandlung des Bauantrages Stefan Fink zu ergänzen, welcher per E-Mail nachgemeldet wurde. Mit der vorgesehenen Ergänzung der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Daneben begrüßt Herr Fischer die beiden Zuhörer sowie die beiden Mitarbeiter des Büro Sieber, Herrn Wandinger und Herrn Bittner.

a) Öffentlicher Teil

1) Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Feriendorf an der Sägemühle“ – Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit / Satzungsbeschluss

Beschlussempfehlung des Bau- und Umweltausschusses:

Das Einverständnis mit dem Entwurf in der Fassung vom 30.06.2017 wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Umwelt aus der frühzeitigen Behördenunterrichtung vom 02.05.2017 befindet sich im Anhang der Sitzungsvorlage.

Es erfolgt keine Planänderung.

Abstimmung: Annahme mit 6 zu 0 Stimmen

Frau Hierl und Herr Gilb haben sich als persönlich Beteiligte der Abstimmung enthalten.

Beschlussempfehlung des Bau- und Umweltausschusses:

Der Verweis auf die Stellungnahme vom 26.04.2017 wird zur Kenntnis genommen.

Das Einverständnis mit der Planung im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung wird zur Kenntnis genommen.

Es erfolgt keine Planänderung.

Abstimmung: Annahme mit 6 zu 0 Stimmen

Frau Hierl und Herr Gilb haben sich als persönlich Beteiligte der Abstimmung enthalten.

Beschlussempfehlung des Bau- und Umweltausschusses:

Die Anmerkung zu möglichen Überflutungen durch den Wustbach im Planbereich wird zur Kenntnis genommen. Es wird ein Hinweis hierzu im Textteil aufgenommen.

Es erfolgt ein Hinweis auf mögliche Überflutungen unter Punkt 5.8 sowie eine Ergänzung der Abarbeitung der Umweltbelange unter Ziffer 8.2.1.5 und 8.2.2.4.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Unterhaltslast des Mülhteiches mit Zu- und Ablauf liegt beim Betreiber.

Abstimmung: Annahme mit 6 zu 0 Stimmen

Frau Hierl und Herr Gilb haben sich als persönlich Beteiligte der Abstimmung enthalten.

Beschlussempfehlung des Bau- und Umweltausschusses:

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Burgberg i.Allgäu macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Stellungnahme des Landratsamtes Oberallgäu, Bauleitplanung zu Eigen.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und die Inhalte sowie die Anlagen klarstellend angepasst und ergänzt.

Abstimmung: Annahme mit 6 zu 0 Stimmen

Frau Hierl und Herr Gilb haben sich als persönlich Beteiligte der Abstimmung enthalten.

Beschlussempfehlung des Bau- und Umweltausschusses:

Die Hinweise zum Brandschutz werden zur Kenntnis genommen. Sie sind bereits in dem Entwurf in der Fassung vom 30.06.2017 eingearbeitet.

Es erfolgt keine Planänderung.

Abstimmung: Annahme mit 6 zu 0 Stimmen

Frau Hierl und Herr Gilb haben sich als persönlich Beteiligte der Abstimmung enthalten.

Beschlussempfehlung des Bau- und Umweltausschusses:

Die allgemeinen Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Im vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird in der Festsetzung 2.13: „Lärmtechnische Bestimmungen“ die Nutzungsregelung nach unten angepasst. Konflikte aufgrund der Nutzung der Schausäge sind somit nicht zu erwarten. Es erfolgt eine Anpassung der Festsetzung 2.13.

Es wird begrüßt, dass darüber hinaus keine fachlichen Bedenken bestehen. Es erfolgt keine weitere Planänderung.

Abstimmung: Annahme mit 6 zu 0 Stimmen

Frau Hierl und Herr Gilb haben sich als persönlich Beteiligte der Abstimmung enthalten.

Beschlussempfehlung des Bau- und Umweltausschusses:

Die Zustimmung und der Hinweis auf das Schreiben vom 05.05.2017 sowie den Ergebnisvermerk der frühzeitigen Behördenunterrichtung vom 10.05.2017 werden zur Kenntnis genommen.

Es erfolgt keine Planänderung.

Abstimmung: Annahme mit 6 zu 0 Stimmen

Frau Hierl und Herr Gilb haben sich als persönlich Beteiligte der Abstimmung enthalten.

Beschlussempfehlung des Bau- und Umweltausschusses:

Das Einverständnis mit der Planung im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung wird zur Kenntnis genommen.

Es erfolgt keine Planänderung.

Abstimmung: Annahme mit 6 zu 0 Stimmen

Frau Hierl und Herr Gilb haben sich als persönlich Beteiligte der Abstimmung enthalten.

Beschlussempfehlung des Bau- und Umweltausschusses:

Der Verweis auf die Stellungnahme vom 20.04.2017 wird zur Kenntnis genommen.

Es erfolgt keine Planänderung.

Abstimmung: Annahme mit 6 zu 0 Stimmen

Frau Hierl und Herr Gilb haben sich als persönlich Beteiligte der Abstimmung enthalten.

Beschlussempfehlung des Bau- und Umweltausschusses:

Die Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen. Uns ist bewusst, dass durch die angrenzende landwirtschaftliche Nutzung Lärm-, Staub- und Geruchsimmissionen auf das Plangebiet einwirken können. Diesbezüglich wurde bereits ein Hinweis („ergänzende Hinweise“) im Textteil aufgenommen.

Sollten sich Unkräuter auf den Ausgleichsflächen ausbilden, wird die genaue Vorgehensweise der Bekämpfung im Rahmen des Monitorings geklärt.

Der Vorhabenträger wird auf die Wichtigkeit der Herbstmahd, zur Bekämpfung von steigenden Wühlmauspopulationen, hingewiesen.

Bei der Umsetzung der Ausgleichsflächen wird darauf geachtet, dass durch die Entfernung der Drainagen keine negativen Auswirkungen auf die angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen entstehen.

Es erfolgt keine Planänderung.

Abstimmung: Annahme mit 6 zu 0 Stimmen

Frau Hierl und Herr Gilb haben sich als persönlich Beteiligte der Abstimmung enthalten.

Beschlussempfehlung des Bau- und Umweltausschusses:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass von Seiten des Forstes keine Einwände zu der Planung geäußert werden. Die Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Dienstgebäude Immenstadt i. Allg., vom 20.04.2017 befindet sich im Anhang dieser Sitzungsvorlage.

Es erfolgt keine Planänderung.

Abstimmung: Annahme mit 6 zu 0 Stimmen

Frau Hierl und Herr Gilb haben sich als persönlich Beteiligte der Abstimmung enthalten. Darüber hinaus sind die Stellungnahmen und Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit zu behandeln. Aus Datenschutzgründen werden die Anregungen anonymisiert bewertet.

Beschlussempfehlung des Bau- und Umweltausschusses:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die Anzahl der Stellplätze wurde aufgrund der Stellplatzsatzung der Gemeinde berechnet und sowohl mit der Gemeindeverwaltung und dem Landratsamt Oberallgäu abgestimmt. Nachfolgend ist die Berechnung aufgeschlüsselt (die originäre Stellplatzberechnung des Architekten ist dem Anhang zu entnehmen):

- An der Sägemühle 2: 1 Wohneinheit = 2 Stellplätze
- An der Sägemühle 2: 3 Ferienwohnungen = 3 Stellplätze
- Blaichacher Str. 8: 5 Wohneinheiten = 10 Stellplätze
- Blaichacher Str. 8: Sägewerk = 5 Stellplätze
- 13 Ferienchalets = 13 Stellplätze
- Rezeptionsgebäude = 2 Stellplätze

Ein zusätzlicher Bedarf an Stellplätzen wird momentan vom Gemeinderat nicht gesehen. Darüber hinaus ist im späteren Baugenehmigungsverfahren die ausreichende Anzahl der Stellplätze nochmals nachzuweisen. Wird zu diesem Zeitpunkt weiterer Bedarf an zusätzlichen Stellplätzen gesehen, wäre eine Erhöhung der Stellplatzzahl notwendig. Der dafür notwendige Platzbedarf ist laut Vorhabenträger vorhanden, wie dem im Anhang befindlichen Plan zu entnehmen ist (grau schraffierte Fläche gegenüber dem Sägewerk).

Es erfolgt keine Planänderung.

Abstimmung: Annahme mit 6 zu 0 Stimmen

Frau Hierl und Herr Gilb haben sich als persönlich Beteiligte der Abstimmung enthalten.

Beschlussempfehlung des Bau- und Umweltausschusses:

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Es wird auf die Abwägung unter 2.2.1: Bürger 1 verwiesen. Die Anzahl der Stellplätze wurde entsprechend der Stellplatzsatzung berechnet und mit Gemeinde und Landratsamt abgestimmt, so dass momentan kein zusätzlicher Stellplatzbedarf gesehen wird. Eine weitere Prüfung erfolgt zudem im Baugenehmigungsverfahren.

Es erfolgt keine Planänderung.

Abstimmung: Annahme mit 6 zu 0 Stimmen

Frau Hierl und Herr Gilb haben sich als persönlich Beteiligte der Abstimmung enthalten.

Beschlussempfehlung des Bau- und Umweltausschusses:

Die anwaltliche Vertretung wird zur Kenntnis genommen. Die Regelung zum Einsatz der Schausäge wird, wie vorgeschlagen, in den vorhabenbezogenen Bebauungsplan übernommen.

Es erfolgt eine Reduzierung der Betriebszeiten des Schausägewerks in der Festsetzung 2.13: Lärmschutztechnische Bestimmungen (s. auch Abwägung zur Stellungnahme des Landratsamtes Oberallgäu, Abfallrecht, Immissionsschutz vom 09.08.2017).

Die Ausführungen hinsichtlich des Dieselaggregates werden zur Kenntnis genommen. Ein Erfordernis der der Regelung sieht der Gemeinderat nicht. Im Bebauungsplan ist eine Lärmschutzbestimmung getroffen, welche die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse bei der Aufstellung des Bebauungsplanes gewährleistet. Darüber hinausgehende Regelungen können aber Bestandteil eines Vertrages zwischen Vorhabenträger und Anwohner sein. Dem Vorhabenträger wird empfohlen, eine Reduzierung der Rußpartikel- und Feinstaubemissionen sicherzustellen, in dem das Dieselaggregat hinsichtlich dem Emissionsverhalten optimiert wird.

Es erfolgt keine Planänderung.

Die Forderung eines Beweissicherungsverfahrens wird zur Kenntnis genommen. Dem Vorhabenträger wird empfohlen, die Notwendigkeit eines Beweissicherungsverfahrens von einem Ingenieurbüro prüfen zu lassen.

Es erfolgt keine Planänderung.

Die Hinweise bezüglich des Betriebs der Säge werden zur Kenntnis genommen. Ein Erfordernis der Regelung sieht der Gemeinderat nicht. Im Bebauungsplan ist eine Lärmschutzbestimmung getroffen, welche die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse bei der Aufstellung des Bebauungsplanes gewährleistet. Darüber hinausgehende Regelungen können aber Bestandteil eines Vertrages zwischen Vorhabenträger und Anwohner sein. Dem Vorhabenträger wird empfohlen, Mehrfachstarts zu vermeiden und den Sägevorschub nicht maximal auszuschöpfen.

Es erfolgt keine Planänderung.

Der Hinweis bezüglich des Gabelstaplers wird zur Kenntnis genommen. Im Bebauungsplan ist eine Lärmschutzbestimmung getroffen, welche die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse bei der Aufstellung des Bebauungsplanes gewährleistet. Darüber hinausgehende Regelungen können aber Bestandteil eines Vertrages zwischen Vorhabenträger und Anwohner sein. Dem Vorhabenträger wird dringend empfohlen, nach erfolgter Baumaßnahme den vorhandenen Gabelstapler durch ein leiseres Modell zu ersetzen.

Es erfolgt keine Planänderung.

Der Wunsch nach einer deutlicheren Beschilderung wird zur Kenntnis genommen. Im Bebauungsplan sind Bestimmungen getroffen, welche die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse bei der Aufstellung des Bebauungsplanes gewährleisten. Darüber hinaus gehende Regelungen können Bestandteil eines Vertrages zwischen Vorhabenträger und Anwohner sein. Dem Vorhabenträger wird empfohlen, eine deutlichere Beschilderung der Ferienwohnungen vorzunehmen.

Es erfolgt keine Planänderung.

Die Ausführungen zu den Kinderfahrzeugen werden zur Kenntnis genommen. Der Wunsch nach ruhigen Umgebungsbedingungen kann nachvollzogen werden. Kinderlärm gilt jedoch als sozialadäquat und ist von den Anwohnern zu dulden. Von einer strikten Einschränkung der Spielzeiten wird deshalb abgesehen, da es hierfür auch keine rechtliche Handhabung gibt.

Es erfolgt keine Planänderung.

Abstimmung: Annahme mit 6 zu 0 Stimmen

Frau Hierl und Herr Gilb haben sich als persönlich Beteiligte der Abstimmung enthalten.

Beschlussempfehlung des Bau- und Umweltausschusses:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Versickerung des Niederschlagswassers wird durch den Architekten so eingeplant, dass keine negativen Auswirkungen auf die Nachbargrundstücke entstehen. Anfallende Niederschlagswässer werden über Sickerschächte in die bereits existierende Regenrückhaltung und schließlich gedrosselt in den öffentlichen Regenwasserkanal eingeleitet. Die zuständige Fachbehörde hat bezüglich der geplanten Versickerung keine Bedenken geäußert (s. Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes vom 18.08.2017). Wie das Gutachten vom Büro PBU nachweist, ist die vorhandene Regenrückhaltung ausreichend dimensioniert, wenn die Überlaufschwelle um ca. 8 cm erhöht wird. Dies sichert der Vorhabenträger zu. So können die Bedenken des Anwohners entkräftet werden (s. hierzu Berechnung des Büros PBU vom 28.09.2017 im Anhang). Weiterhin wird die genaue Durchführung der Versickerung im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens von der Unteren Wasserrechtsbehörde geprüft.

Es erfolgt keine Planänderung.

Der Hinweis zu den Drainagen wird zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat empfiehlt dem Vorhabenträger, bei der Verlegung des Geh- und Radweges im Bereich der Nachbarn die vorhandene Drainage zu

erhalten und je nach Bedarf zu ergänzen. Dies ist auch im Sinne des Vorhabensträger selbst, der bei evtl. entstehendem Hangwasser ebenfalls betroffen wäre.

Es erfolgt keine Planänderung.

Der Hinweis zur befürchteten Nutzung als Badeweiher wird zur Kenntnis genommen. Eine Nutzung des Mühlenweihers als Badeweiher ist nicht vorgesehen.

Es erfolgt keine Planänderung.

Der Hinweis zur Hecke wird zur Kenntnis genommen. Laut Aussage des Vorhabenträgers sind Heckenpflanzungen und Sichtschutzmaßnahmen im Plangebiet vorgesehen. Da aktuell die konkreten Standorte noch nicht feststehen, wird von einer Festsetzung im Bebauungsplan abgesehen. Der Gemeinderat empfiehlt dem Vorhabenträger, die konkrete Planung hinsichtlich der Pflanzungen im Rahmen des Bauantrages aufzuführen. Dem Anwohner bleibt es zudem unbenommen, auf seinem eigenen Grundstück eine Hecke nach seinen eigenen Vorstellungen zu pflanzen.

Es erfolgt keine Planänderung.

Der Hinweis bezüglich der Anzahl der Stellplätze wird zur Kenntnis genommen. Es wird auf die Abwägung unter 2.2.1: Bürger 1 verwiesen. Die Anzahl der Stellplätze wurde entsprechend der Stellplatzzatzung berechnet und mit Gemeinde und Landratsamt abgestimmt, so dass momentan kein zusätzlicher Stellplatzbedarf gesehen wird. Eine weitere Prüfung erfolgt zudem im Baugenehmigungsverfahren.

Bezüglich der im Bauabschnitt 1 nicht vorgesehenen Stellplätze erfolgt eine Klarstellung: Die Parkplätze für die geplanten Ferienchalets befinden sich gegenüber des Rezeptionsgebäudes bzw. angrenzend an die „Blaichacher Straße“, wie dem Plan zum Stellplatznachweis des Architekten im Anhang dieser Sitzungsvorlage zu entnehmen ist. Daher ist auch kein Engpass bei den Stellplätzen zu erwarten, solange der Bauabschnitt 2 noch nicht fertig gestellt ist.

Es erfolgt keine Planänderung.

Abstimmung: Annahme mit 6 zu 0 Stimmen

Frau Hierl und Herr Gilb haben sich als persönlich Beteiligte der Abstimmung enthalten.

Beschlussempfehlung des Bau- und Umweltausschusses:

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass sich die städtebauliche Situation und die Einblicke in die freie Landschaft durch das Vorhaben ändern. Die grundsätzlichen Anforderungen, insbesondere an die Belichtung und Belüftung, werden aufgrund der Einhaltung der Abstandsflächen zu den benachbarten Grundstücken gemäß § 6 der Bayerischen Bauordnung gewährleistet. Die Einhaltung der Abstandsflächen sind dem Abstandsflächenplan zu entnehmen, der sich in der Anlage dieser Sitzungsvorlage befindet. Da die Gemeinde das Erfordernis einer Umnutzung des betroffenen Plangebietes sieht, wird der Nutzungsänderung der Vorzug vor privaten Belangen gegeben.

Es erfolgt keine Planänderung.

Abstimmung: Annahme mit 6 zu 0 Stimmen

Frau Hierl und Herr Gilb haben sich als persönlich Beteiligte der Abstimmung enthalten.

Beschlussempfehlung des Bau- und Umweltausschusses:

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Burgberg i.Allgäu empfiehlt dem Gemeinderat, sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Fassung vom 30.06.2017 zu eigen zu machen.

Für die in der Bau- und Umweltausschusssitzung beschlossenen Inhalte wurde bereits vor der Sitzung eine vollständige Entwurfsfassung zur Verdeutlichung der möglichen Änderungen ausgearbeitet. Die vom Bau- und Umweltausschuss vorgenommenen Änderungsbeschlüsse im Rahmen der nun vorgenommenen Abwägungen sind mit den Inhalten dieser Entwurfsfassung identisch. Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat diese Entwurfsfassung vom 25.09.2017 zu billigen. Die Änderungen beschränken sich auf Ergänzungen der Hinweise und redaktionelle Änderungen der Planzeichnung und des Textes. Es sind keine Inhalte betroffen, die zu einer erneuten Auslegung führen. Die von den Änderungen betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden entsprechend benachrichtigt.

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Burgberg i.Allgäu empfiehlt dem Gemeinderat, den Bebauungsplan „Feriendorf an der Sägemühle“ in der Fassung vom 25.09.2017 gemäß dem Satzungstext als Satzung zu beschließen.

Abstimmung: Annahme mit 6 zu 0 Stimmen

Frau Hierl und Herr Gilb haben sich als persönlich Beteiligte der Abstimmung enthalten.

2) Vorentwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am Sonnenhang“ – Billigung des Entwurfes zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange

Beschlussempfehlung des Bau- und Umweltausschusses:

Der Gemeinderat der Gemeinde Burgberg i.Allgäu billigt den Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am Sonnenhang“ in der Fassung vom 13.09.2017 unter Einarbeitung einer Festsetzung zur Höhe Oberkante Rohfußboden und zum Haustyp Einzelhaus.

Mit diesem Entwurf sind die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmung: Annahme mit 8 zu 0 Stimmen

3) Spannbauer Peter – Bauvoranfrage zur Errichtung einer Unterstellmöglichkeit für land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge

Ein Beschluss zu diesem Tagesordnungspunkt wird nicht gefasst.

4) Zweckverband Fernwasserversorgung Oberes Allgäu – Anbau einer Garage an das Betriebsgebäude in Ortwang

Beschluss des Bau- und Umweltausschusses:

Dem Bauvorhaben wird zugestimmt.

Abstimmung: Annahme mit 7 zu 1 Stimmen

5) Sonstiges

Fink Stefan – Neubau einer Werkstatt

Beschlussempfehlung des Bau- und Umweltausschusses:

Dem Bauvorhaben wird grundsätzlich zugestimmt.

Es ist eine Bebauungsplanerweiterung durchzuführen. Die Kosten hierfür hat der Antragsteller zu tragen.

Im Bauleitplanverfahren ist darauf zu achten, dass genügend Flächen für Parken und Anlieferverkehr auf dem eigenen Grundstück zur Verfügung gestellt wird.

Abstimmung: Annahme mit 8 zu 0 Stimmen

./.